



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Mitteilung-018-I-2022-d vom 16. August 2022

Neue QR-Rechnung löst bisherige Einzahlungsscheine ab

Ab dem 1. Oktober 2022 können nur noch QR-Rechnungen verarbeitet werden. Orange und rote Einzahlungsscheine sind danach nicht mehr als Zahlungsmittel zugelassen und können nicht mehr verarbeitet werden.

Empfangsschein	Zahlteil	Konto / Zahltbar an
Konto / Zahltbar an CH60 3000 0001 3000 4120 3 Eidgenössische Steuerverwaltung Eigerstrasse 65 3003 Bern		CH60 3000 0001 3000 4120 3 Eidgenössische Steuerverwaltung Eigerstrasse 65 3003 Bern
Referenz 70 25032 01914 10055 20320 30517		Referenz 70 25032 01914 10055 20320 30517
Zahlbar durch Consulting Muster Musterstrasse 13 3000 Bern		Zusätzliche Informationen O-0800 a/d 19.07.2022 //S1/20/5203203051
Währung Betrag CHF 100.00	Währung Betrag CHF 100.00	Zahlbar durch Consulting Muster Musterstrasse 13 3000 Bern

Im E-Banking erfasste Daueraufträge

Daueraufträge, die auf orangen oder roten Einzahlungsscheinen basieren, werden ab dem 1. Oktober 2022 **nicht mehr ausgeführt**.

Zahlungen mittels IBAN (International Bank Account Number)

Sie können Zahlungen weiterhin mittels IBAN vornehmen. Bitte geben Sie jeweils die ESTV-ID, die Mehrwertsteuernummer oder die UID-Nummer sowie den Zahlungsgrund an. Hier finden Sie die nötigen IBAN:

- [Mehrwertsteuer bezahlen | ESTV \(admin.ch\)](#)
- [Abgabe Radio TV Zahlungssadresse | ESTV \(admin.ch\)](#)
- [Stempelabgaben bezahlen | ESTV \(admin.ch\)](#)
- [Verrechnungssteuer bezahlen | ESTV \(admin.ch\)](#)